

Die textlichen Festsetzungen der 3. Änderung
und Ergänzung des B-Planes Nr. 1 der
Gemeinde Grabau (Teil B) behalten weiter
hin ihre Gültigkeit.

GEMEINDE
GRABAU
KREIS STORF



Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr.1 § 9 (7) BBauG
(5. vereinfachte Änderung)

Art und Maß der baulichen Nutzung

MD

Dorfgebiet | SD 30° - 40° Dachform / Dachneigung z.B. Satteldach

§ 9 (1)1 BBauG

I

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)



o.2

Geschoßflächenzahl | ← Stellung der baulichen Anlagen
(Hauptfirstrichtung)

Bauweise, Baulinien, Baugrenze

§ 9 (1)2 BBauG

0

Offene Bauweise



Baugrenze



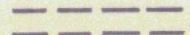
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (Sichtflächen) § 9 (1)10 BBauG



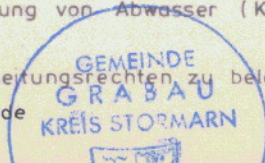
Versorgungsflächen § 9 (1)12 BBauG



Flächen für die Beseitigung von Abwasser (Kläranlage)

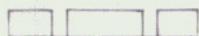


Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 (1)21 BBauG
zu Gunsten der Gemeinde



Planzeichen Erläuterungen

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 1



Vorhandene bauliche Anlagen



Vorhandene Parzellengrenzen



Flurgrenzen

$\frac{48}{2}$

Parzellenbezeichnung



Sichtflächen

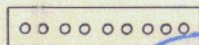


Künftig entfallende Baugrenzen

③

Hausnummern

Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen und Sträuchern



Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen und Sträuchern

GEMEINDE
GRABAU
KREIS STORMARN

§ 9 (1) 25 a BBauG

Aufgestellt am 17. Mai 1982

Geändert am 3. Nov. 1982 *Stahnke*

Aufgestellt

durch: * Ingenieurbüro K. H. Nußkern

Beratender Ingenieur VBI

Bad Oldesloe — Tel. 04531/12818

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12. Jan. 1982

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ und dem „Stormarner Tageblatt“ am 30. Juni 1982 erfolgt.

Grabau, den

5. NOV. 1982

GEMEINDE
GRABAU
KREIS STORMARN



Wille

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24. Juni 1982 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grabau, den

15. NOV. 1982

GEMEINDE
GRABAU
KREIS STORMARN



Wille

Bürgermeister

Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienststunden im Amt Bad Oldesloe - Land öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ in den „Lübecker Nachrichten“ und dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grabau, den

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 30. Aug. 1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grabau, den

15. NOV. 1982

GEMEINDE
GRABAU
KREIS STORMARN



Wille

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (~~Teil A~~) und dem Text (~~Teil B~~) wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein / Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 20.12.82 Az.: 61/3-62o19 (1-5.v.)- mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Grabau, den

27. Jan. 1983

GEMEINDE
GRABAU
KREIS STORMARN



Wille

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (~~Teil A~~) und dem Text (~~Teil B~~) wird hiermit ausgefertigt.

Grabau, den 19. MAI 1983

Wille

Bürgermeister

GEMEINDE
GRABAU
KREIS STORMARN



Die beteiligten Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sind nach § 13 BBauG am 24. Juni 1982 in Kenntnis gesetzt worden.

Grabau, den

15. NOV. 1982

GEMEINDE
GRABAU
KREIS STORMARN



Wille

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Grabau, den

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den

Katasteramt

Reg. - Verm. - Direktor

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30. Aug. 1982 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 30. Aug. 1982 gebilligt.

Grabau, den

15. NOV. 1982

GEMEINDE
GRABAU
KREIS STORMARN



Wille

Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsgedemden Beschluß der Gemeindevertretung vom 17. 1. 1983 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufлагenerfüllung wurde mit ~~Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein /~~ Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 5. April 1983 Az.: 61/3-62.019 (1-5.v.) bestätigt.

Grabau, den

25. APR. 1983

GEMEINDE
GRABAU
KREIS STORMARN



Wille

Bürgermeister

Die Genehmigung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18. MAI 1983 (vom _____ bis zum _____) ortsüblich bekannt gemacht worden, in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 19. MAI 1983 rechtsverbindlich geworden.

Grabau, den

19. MAI 1983

GEMEINDE
GRABAU
KREIS STORMARN



Wille

Bürgermeister

Zweckungsplan 26. 7. 83 im
Kathes statt

Satzung der Gemeinde Grabau

über den Bebauungsplan Nr. 1 (5. vereinfachte Änderung)

Gebiet: Steinkamp mit den Haus-Nummern 24, 26, 28 und
Rotdornweg mit den Haus-Nummern 1 und 3

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) bei baugestalterischen Festsetzungen zusätzlich § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOBl. Schl. - H. S. 141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 1982 (GVOBl. Schl. - H. S. 66) i.V.m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOBl. Schl. - H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **30. AUG. 1982** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 (5. vereinfachte Änderung) für das Gebiet Steinkamp mit den Haus-Nummern 24, 26, 28 und Rotdornweg mit den Haus-Nummern 1 und 3 bestehend aus der Planzeichnung (~~Teil A~~) und dem Text (~~Teil B~~) erlassen.